

Sehr geehrte Mitarbeiter/innen!

Wie Sie aus Medienberichten wissen, kämpfen viele Unternehmen infolge der Corona-Krise mit enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Umsatzeinbußen. Die Krise lässt leider auch unser Unternehmen nicht unberührt. Entsprechend den Richtlinien des Arbeitsmarktservice (AMS) planen wir die Einführung von Kurzarbeit zur weitergehenden Aufrechterhaltung des Beschäftigtenstandes und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Die administrativen Schritte zur Umsetzung der Kurzarbeit und die Abrechnung in der Gehalts- und Lohnverrechnung sind sehr kompliziert (Ausfüllen unzähliger Formulare, Verhandlungen mit Interessensvertretungen, Anpassung bei den Lohnprogrammen etc.)

Eine Berücksichtigung der Kurzarbeit bereits bei der März – Abrechnung ist daher nicht mehr möglich, weil Sie andernfalls Ihre Bezüge nicht zeitgerecht erhalten würden.

Das bedeutet:

- Sie erhalten die Gehalts- und Lohnbezüge in der März – Abrechnung vorerst noch auf der normalen Basis so wie bisher.
- Im April wird die März – Abrechnung dann rückwirkend korrigiert, um sie an die Kurzarbeit anzupassen.
- Dies wird voraussichtlich im April zu einem zusätzlichen Gehalts- bzw. Lohnabzug führen, der aber notwendig ist, um die Kurzarbeitsabrechnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben korrekt abzurechnen.

Wir danken für Ihr Verständnis!